Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,300.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 141. Sonntag den 21. Mai 1882. 76. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch, am 24. Mai 1882, Abends 6¼ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.**

Tagesordnung:

I. **Bericht des Bau- bez. Oekonomie-, Stiftungs-, Verfassungs- und Finanzausschusses über a.** den Bau der Leichenhallen bez. Capelle auf dem neuen Johannisfriedhofe; b. die Festhaltung der Fluchtlinie des durch den alten Amtshof führenden Weges; c. ortsstatutarische Bauvorschriften für das Areal an der Bismarckstraße ꝛc.; d. Pos. 162 und 165 der Bedürfnisse des Conto I, Abtheilung N (Bauamt) des diesjährigen Haushaltplanes; e. die Abänderung des mit dem Vereine zum Martinsstift über das demselben überlassene Areal an der Arndtstraße abgeschlossenen Vertrags.

II. **Bericht des Gasausschusses über die Ausdehnung der Zweiggeleisanlage nach der Gasanstalt I und Errichtung einer zweiten Centesimalwaage sammt Waagehaus in letzterer.**

III. **Bericht des Finanz- und bez. Verfassungsausschusses über: a.** die Anstellung eines Oberaufsehers für den Düngerexport; b. die Errichtung von fünf Freistellen an der königl. Kunstakademie; c. Gewährung einer Unterstützung an den Verein für Volkswohl.

IV. **Bericht des Oekonomieausschusses über die Abänderung der Promenadenanlage am Obstmarkt.**

### Bekanntmachung,

**die am 20. und 21. Mai d. J. stattfindenden Rennen zu Leipzig betreffend.**

Aus Anlaß der am 20. und 21. dieses Monats auf dem Rennplatze hier stattfindenden Rennen wird zur Aufrechterhaltung der Ordnung, sowie zur Sicherung des Verkehrs hiermit Folgendes verordnet:

1) Von 12 Uhr Mittags **bis 6 Uhr Nachmittags** bleibt der Scheibenweg vom Schleußiger Wege bis zum Johannapark und von der Brandbrücke bis zum Kirschwehr **für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr,** sowie vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den **Fußverkehr gesperrt.**
2) Wagen, welche in die Rennbahn gelangen wollen, haben den **Hinweg** über den Floßplatz, die Dufourstraße und den Schleußiger Weg, den **Rückweg** aber durch das Scheibengehölz und den Johannapark zu nehmen.
3) Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenweges in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg durch die Mühlmannstraße und Könneritzstraße zu nehmen.
4) Alle in der Richtung nach der Rennbahn verkehrenden Wagen müssen vom Floßplatze ab eine **Reihenfolge** bilden und dieselbe streng einhalten.
5) Der gesammte Fahrverkehr hat sich auf den von ihm benutzten Straßen und Wegen stets **rechts** zu halten.
6) **Auf dem Schleußiger Wege dürfen Wagen nicht halten.**
7) Die **Droschkenführer** müssen das Fahrgeld von den Fahrgästen **vor** dem Einsteigen erheben. Das Fahrgeld beträgt für
   eine Person 1 ℳ,
   zwei Personen 1 ℳ 25 ₰,
   drei Personen 1 ℳ 50 ₰,
   vier Personen 1 ℳ 75 ₰.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen, für deren strenge Beobachtung die Schutzmannschaft Sorge tragen wird, werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Leipzig, am 15. Mai 1882.

**Der Rath und das Polizeiamt daselbst.**
Dr. Georgi. Richter. Hennig.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 7. April bez. 23. Juni 1880 und 9. März 1881 bez. 14. März 1882 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß unter heutigem Tage die dem

**Herrn Ferdinand Gosewisch,** Brühl 44/45,

ertheilte Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung hierauf bezüglicher Verträge im Auftrage der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu Rotterdam, des Schiffsexpedienten B. Karlsberg in Hamburg, des Schiffsexpedienten Theodor Ichon (in Firma: Ed. Ichon) in Bremen, sowie der General-Agenten des Passage-Departements der Königlichen Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft Prins & Zwanenburg in Amsterdam, auch auf im Auftrage der Herren von der Becke & Marsily, General-Passage-Agenten der Red-Star-Line in Antwerpen, abzuschließende Ueberfahrtsverträge erstreckt worden ist.

Leipzig, am 16. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Kretschmer.

### Bekanntmachung.

Der **Fahrweg,** welcher vom westlichen Ende des **Johannaparks** nach der **Bismarckstraße** am Flutdamme führt, wird wegen Ausführung von Arbeiten an den Johannaparkwegen **von Montag, den 22. dss. Mts.,** an auf der Strecke von der verlängerten Marschnerstraße bis zu dem nach der Rennbahn abzweigenden Fahrwege **bis auf Weiteres für allen Verkehr gesperrt.**

Leipzig, am 20. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Wegen Weiterführung der Pferdebahngeleise wird **der Brühl zwischen Reichs- und Nicolaistraße von Montag, den 22. dss. Mts.,** ab für den **durchgehenden Fahrverkehr** bis auf Weiteres **gesperrt.**

Leipzig, am 20. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Nach Anzeige der Stadtwasserkunst haben viele **Abschlußhähne in den Privatleitungen** nicht den vollen Querschnitt des 24 mm weiten Zuleitungsrohres, so daß bei starker Wasserentnahme in den Häusern der Wasserzufluß wesentlich geschwächt wird und in den obern Etagen höher oder hoch gelegener Häuser zuweilen ganz aufhört.

Außerdem werden solche Hähne statt aus Rothguß aus Messing oder Metallen von ähnlicher Legirung hergestellt, was unzulässig ist.

Daher verordnen wir hierdurch, **daß von jetzt ab bei neuen Anlagen und Reparaturen nur Schieberhähne aus bestem Rothguß angebracht werden dürfen, welche den vollen 24 mm weiten Durchgang haben und bei einem Druck von 10 Atmosphären wasserdicht sind.**

Weiter ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß die unter den Trottoirs liegenden zu den **öffentlichen Wasserleitungsrohren gehörigen Hähne** von unbefugter Hand geöffnet oder geschlossen werden sind. Es wird daher **allen nicht von uns damit beauftragten oder dazu ermächtigten Personen, insonderheit auch den mit Erlaubniß zur Ausführung von Wasserleitungsanlagen versehenen Technikern und Handwerkern das Oeffnen oder Schließen vorgedachter Hähne, sowie jedes Vergreifen an denselben hiermit verboten.**

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** geahndet werden.

Außerdem haben die Wasserabnehmer, welche vorschriftswidrige Abschlußhähne anbringen lassen, zu gewärtigen, daß ihnen der sofortige Ersatz derselben durch vorschriftsmäßige auferlegt, und im Falle der Nichtbefolgung die Wasserzuführung nach §. 14 des Regulativs vom 30. November 1871 gekündigt wird.

Leipzig, den 13. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wilisch, Aff.

### Bekanntmachung.

Wir haben den **Zuschlag** des am 1. dss. Mon. zur anderweiten **Vermiethung** versteigerten, aus 3 Abtheilungen bestehenden **Kellers** unter dem **Börsengebäude** am Naschmarkt **abzulehnen** beschlossen und **entlassen** daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die **Bieter** hiermit **ihrer Gebote.**

Leipzig, den 19. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Stoß.

### Bekanntmachung.

Die **Wochenmarktstände,** welche während der Legung der Pferdebahngeleise im **Brühl** daselbst nicht untergebracht werden können, werden auf die Dauer der gedachten Arbeiten in die **Ritterstraße** verlegt.

Der Handel mit **Pfingstmaien** am Tage vor Pfingsten findet diesmal auf dem **Fleischerplatze** statt.

Leipzig, den 17. Mai 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Tröndlin. Hennig.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Mai, Juni, Juli und August 1881** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Mai a. c. eingelöst werden, sollen den **4. Juli d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Mai a. c. und **spätestens am 4. Juni d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 6. Juni d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **28. Juni d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 29. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Locales seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 13. Mai 1882.

**Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

### Bekanntmachung.

Die **Lieferung** und **Verlegung** von **Granitplatten** und **Granitschwellen** für Regulirung der Fußwege im Petersteinwege sowie die Umlegung der vorhandenen Granitplatten soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnung für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Trottoirumlegung im Petersteinweg"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 20. Mai 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

### Waldgräserei-Verpachtung.

**Montag,** den **22. Mai** d. Js. sollen im Forstreviere **Rietenthal** die diesjährigen **Grasnutzungen** unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** der Pachtsumme nach dem Zuschlage parcellenweise meistbietend verpachtet werden.

**Zusammenkunft:** Nachmittags 3 Uhr am Gohliser Wege im Rosenthale.

Leipzig, am 9. Mai 1882.

**Des Raths Forst-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Streifen **Mosaikpflaster** auf den Fußwegen des Petersteinweges soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der **Aufschrift: Pflasterungsarbeiten im Petersteinweg** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. Mai 1882 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 20. Mai 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Im Monat April d. J. gingen dem Armenamte ein **an Geschenken:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 300 ℳ — ₰ | von den Erben des am 1. April d. J. verstorbenen Herrn Louis Littauer, durch Herrn Sam. Loewengard, | | | |
| 75 „ — „ | von Herrn A. W. Felix, zur Erhöhung seines, früher der Armenanstalt vermachten Legates, | | | |
| 3 „ — „ | von Herrn Friedrich Wilhelm Müller, | | | |
| 2 „ — „ | überwiesene Protokollgebühr von der Krankencasse S., | | | |
| 10 „ — „ | als Sühne in Sachen H. M. / A. W. | durch Hrn. Friedensrichter B. Nagel, | | |
| 40 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | G. B. / S. R. | | |
| 3 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | F. M. / W. F. | | |
| 8 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | H. L. / F. J. | | |
| 2 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | N. / F. | durch Herrn Friedensrichter G. A. Jauck sen. | |
| 2 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | N. / Sch. | | |
| 2 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | St. / B. | | |
| 2 „ — „ | „ „ „ „ „ „ | B. / St. | | |
| — „ 25 „ | Geschenk von B. | | | |
| 449 ℳ 25 ₰ | | | | |

Leipzig, am 12. Mai 1882.

**Das Armenamt.**
Ludwig-Wolf. Lange.

### Versteigerung.

**Dienstag, den 23. Mai 1882,**
Nachmittags 3 Uhr,

sollen in der **Sejenbrauerei zu Wahren**

1 Braukessel incl. Hahn, 1 Maischbottich mit Seihboden, 20 Hektoliter haltend, 1 Gährbottich, 28 Hektoliter haltend, 1 Wasserbottich, 28 Hektoliter haltend, 1 Schrotmühle, 1 Brückenwage mit 12 Gewichten, 1 Kühlschiff von Holz mit Unterlagen, 1 Kühlschiff von Zink und eine Saug- und Druckpumpe mit Gummischlauch und Saugrohr

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 16. Mai 1882.

**Steindeck,** Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

Der im Hofraum der hiesigen Justizgebäude, zunächst dem Amtsgerichtsgebäude stehende interimistische Schuppen für Pfand- und Auctionsgegenstände soll

**Mittwoch,** den 24. Mai d. Js., **Nachmittags 4 Uhr**

gegen sofortige Baarzahlung an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert werden. Die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung mitgetheilt werden.

Leipzig, am 16. Mai 1882.

**Die königliche Bauverwaltung.**

### Logis-Vermiethung.

In dem Neubau des **Collegium Juridicum,** Schloßgasse Nr. 11/13, soll die II. und III. Etage, jede in zwei Wohnungen getheilt, nebst den dazu gehörigen Wirthschaftsräumen vom 1. October 1882 an, nach Befinden auch schon früher, auf **sechs Jahre** meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, vermiethet werden.

Reflectanten werden ersucht,

**Montag, den 22. Mai d. J.**
Vormittags 10 Uhr

im Universitäts-Rentamte (Becker-Paulinum) zu erscheinen und ihre Gebote auf die einzelnen Wohnungen abzugeben.

Die Licitationsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 14. Mai 1882.

**Universitäts-Rentamt.**
Graf.

### Holz-Auction.

Im **Universitätswalde** bei Liebertwolkwitz sollen

**Mittwoch, den 24. Mai d. J.**
von Vormittags 10 Uhr an

8 Kubikmeter harte Scheite und Rollen,
105 „ weiche Rollen,
144 Stück Fichtenstangen von 7—12 Centim. unterer Stärke,
10,50 Wellenhundert harte Reisigbunde und
24,80 „ weiche dergl.

gegen Erlegung der geordneten Anzahlung sofort nach dem Zuschlage und unter den sonst bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

**Versammlung: am langen Wege unweit des Forsthauses.**

Leipzig, am 15. Mai 1882.

**Universitäts-Rentamt.**
Graf.

### Bekanntmachung.

An der **Realschule II. Ordnung zu Neudnitz** soll sofort bez. spätestens **Johannis l. J.** ein **Oberlehrer,** welcher die Facultas für Deutsch und Französisch besitzt, mit einem Jahresgehalt von 1800 ℳ angestellt werden.

Schon praktisch gebildete Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen längstens

**bis zum 1. Juni 1882**

an den unterzeichneten Gemeinderath richten.

Neudnitz, am 19. Mai 1882.

**Der Gemeinderath.**
Heyer.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ostrumelien.

F. Unter den Ländern, die wir an dieser Stelle Revue passiren lassen, verdient Ostrumelien, trotzdem es nur eine Provinz des ottomanischen Reiches ist, ein besonderes Capitel. Ostrumelien zählt unter die Reihe jener interessanten Balkanstaaten, deren Hauptlebenszeichen die periodische Beunruhigung des europäischen Friedens ist. Auch in diesem Frühjahre stellen sich verdächtige Anzeichen, wie Volksversammlungen, Agitation zur Beschaffung von Waffen ꝛc., ein, welche auf eine eventuelle Action zur Lostrennung von der Türkei und zum Anschluß an Bulgarien hinauslaufen. Findet man in diesem Jahre die Situation noch nicht genügend Erfolg versprechend, so wird wohl die Action vertagt, aber es wird rastlos von den bulgarischen Patrioten- und panslavistischen Comités weiter gerüstet und die Bedrohlichkeit der Lage bleibt fortbestehen.

Rußland hat ein Interesse daran, die Bewegung lebendig und im Flusse zu erhalten; die übrigen Großmächte mitsammt der suzerainen Pforte haben alle Ursache, den Friedensstörungen seitens der panbulgarischen Schwärmer bei Zeiten vorzubeugen. Rußland arbeitet in Ostrumelien eifrig und mit System, wenn auch nicht so geräuschvoll und herausfordernd wie in dem Fürstenthum Bulgarien. Man kann sagen, daß heute Ostrumelien, nach dreijährigem Bestand, seiner Autonomie dem Wesen nach eine russische Provinz geworden ist. Vermittelst des aus panslavistischen Wühlern zusammengesetzten „Permanenten Comités" beherrscht das russische General-Consulat die gesammte Regierung; alle Beamte und Officiere wirken als panslavistische Agenten. Miliz und Gendarmerie ist russischen Intentionen gemäß organisirt, russisch ist das Reglement, russisch die Commandosprache, und die russischen Officiere, welche fast alle höheren Stellen innehaben, unterstehen direct dem in Philippopel residirenden kaiserlich russischen Militair-Attaché. Durch eine parteiische Rechtspflege werden die Muselmanen, die immerhin fast ein Drittel der Gesammtbevölkerung der Provinz ausmachen, von Haus und Hof vertrieben und zur Auswanderung gezwungen.

Auf Regierung und Verwaltung des Landes hat man ihnen von vornherein keinen Einfluß eingeräumt, dem organischen Gesetz der Provinz zuwider befinden sich kaum ein Dutzend muselmanische Beamte in niederen Stellungen in function, Officiere z. B. nur zwei. Die Kräfte der Provinz stehen den russisch-panslavistischen Gewalten zur Verfügung; Rußland hat, wie gesagt, mit Eifer und Geschick und rücksichtslos in Ostrumelien gearbeitet. — Von der Pforte und den übrigen Großmächten kann man das Gegentheil sagen. Indifferent, wie man behauptet durch einen geheimen Vertrag mit Rußland gebunden, sieht die Pforte dem secessionistischen Treiben zu, nur selten übermittelt sie dem Gouvernement einen Bezirals-Befehl, welchen die Bulgaren darüber beleidigt, an ihre Abhängigkeit von der Pforte erinnert zu werden, nur halb oder nur zum Schein zur Ausführung bringen. Die von Jahr zu Jahr hinausgeschobene Besetzung der Balkan-Pässe hat, nachdem an die Ausführung dieser so nothwendigen Maßregel fast Niemand mehr glaubt, ihren bedrohlich-heilsamen Einfluß auf das panbulgarischen Exaltados nachgerade verloren. Die Interessen der Pforte in jener Balkanprovinz werden leider überdem von Denen im Stiche gelassen, welche mit deren Wahrung betraut sind; dies gilt speciell von dem General-Gouverneur Aleko Pascha, der sich auch Fürst Bogorides zu nennen beliebt. Aber auch Reschid Pascha und Mahir Pascha (General Strecker und General Borthwik) können sich nicht rühmen, in ihren Ressorts der Russificirung mit Erfolg entgegengearbeitet zu haben.

Aleko Pascha hat sich nach und nach in die vollste Abhängigkeit von dem Permanenten Comité begeben. Durch jenes herrscht aber, wie gesagt, das russische General-Consulat. Zur Belohnung für seine Willfährigkeit votirt die Provinzial-Versammlung dem als geldgierig bekannten Gouverneur namhafte Remunerationen als „Repräsentations-Gelder" u. s. w. Gegen diese Verwendung der Provinzial-Gelder hat endlich die Pforte ihr Veto eingelegt. Bis jetzt hat es der schlaue Aleko Pascha verstanden, dem Sultan glauben zu machen, daß er für das Wohl des Gesammtreiches in Ostrumelien thätig sei; seinem Ehrgeiz schweben jedoch ganz andere Ziele vor: er will Fürst eines Groß-Bulgarien werden. Für einen alten hinterlosen Mann ist es etwas Seltsames, solche Pläne zu verfolgen, aber es ist so. Sein Buhlen um die Gunst der Bulgaren, auch derer im Fürstenthum, sein Intriguiren gegen den Fürsten Alexander I. (Battenberg) hat den bestimmten Zweck, diesen Letzteren zu verdrängen und sich auf den Thron eines vereinigten Bulgariens zu schwingen. Auch die Armee hat der schlaue Phanariet (Fürst Bogorides gehört einer alten reichen Phanarioten-Familie an) theilweise für sich zu gewinnen gewußt, indem er aus eigener Machtvollkommenheit eines Tages sämmtliche bulgarischen Officiere seiner Miliz um einen Grad befürderte. Er ist den Bulgaren seiner Abstammung und Denkungsweise ungleich sympathischer als Fürst Alexander, welcher Letztere wirklich und ernsthaft zu regieren den Willen zeigt. Aleko Pascha verspricht, wenn man ihn zum Fürsten der Bulgaren macht, nach wie vor der Wirthschaft der Panslavisten und der verschiedenen gefährlichen politischen Größen in keiner Weise entgegenzutreten, und das ist es gerade, was die Bulgaren an ihm schätzen und was sie in erster Linie von ihrem Regenten verlangen.

Nächst der suzerainen Pforte hat unter den Großmächten Oesterreich-Ungarn das meiste Interesse daran, den Lauf der Dinge in dem Balkanlande zu hemmen. Aber wenn die österreichische Politik je daran gedacht hat, Rußland das ostrumelische Terrain streitig zu machen — wie es die Pflicht der österreichischen Regierung gewesen ist, dem agressiven Treiben der Russen auf der Balkanhalbinsel überall entgegenzutreten — so ist in Ostrumelien ein Resultat nicht erreicht worden. Daß in diesen Tagen der letzte der österreichischen Officiere in Diensten der Provinz das Feld hat räumen müssen, beweist eher, daß der Einfluß Oesterreichs in jenem Balkanlande im Rückgange ist. Gegen die rücksichtslose zielbewußte Art, mit welcher die russische Diplomatie allenthalben im Orient vorgeht, vermag die zaghafte österreichische Art, die vor Allem keinen Anstoß erregen, am liebsten gar moralische Eroberungen machen möchte, wie es sich auch an anderen Puncten herausgestellt hat, nicht aufzukommen. Bedauerlich ist, daß die verbündete deutsche Reichsregierung keine Vertretung in Philippopel hat, um mit der österreichischen Hand in Hand zu wirken. Unter den Bulgaren Ostrumeliens lebend, lassen sich vorzügliche Studien über den Deutschenhaß der Slaven anstellen.

In Ostrumelien existirt der Kampf gegen das Deutschthum fast so lange wie der ganze Staat selbst. Fremdenhaß im Allgemeinen paart sich dort mit der Furcht vor der Ueberlegenheit des Deutschthums, welches im Orient langsam aber stetig vorschreitet. Wo dem Ganzen gegenüber Furcht herrscht, tritt dem Einzelnen gegenüber übermüthiger Haß zu Tage. Dieser hat es zu Wege gebracht, daß, nachdem zuerst Dr. A. Schmidt, welcher, mit großem organisatorischen Talent begabt, binnen Kurzem die Finanzverwaltung organisirt und